



# Beratungsvorlage

Vorlage Nr.:

0114/2023

Az.

## Neuvergabe der auslaufenden Konzession für das örtliche Gasnetz (2023 - 2043)

|                 |                 |                   |
|-----------------|-----------------|-------------------|
| Amt:            | Hauptamt        | Datum: 09.10.2023 |
| Beratungsfolge: | Sitzungstermin: |                   |
| Gemeinderat     | 09.10.2023      | öffentlich        |

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Konzessionsvertrages gemäß beiliegendem Entwurf für die Dauer von 20 Jahren, ab dem 04.12.2023, an die badenovaNETZE GmbH.

## Begründung:

### Finanzierung:

#### Finanzielle Auswirkungen:

☐

Ja

☐

Nein

Finanzposition:

☐

Mittel stehen zur Verfügung

Kosten:

☐

Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐

Folgekosten

Höhe:

#### Erläuterungen:

### Sachverhalt:

Der zwischen der Gemeinde Münstertal und der badenova AG & Co. KG am 08.10.2013/06.05.2014 geschlossene Vertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Gasversorgung im Gemeindegebiet (Gaskonzessionsvertrag) endet am 02.12.2023. Auf die bisherige Beratung hierzu (Vorlage 0035/2021, Sitzung am 17.05.2021) wird verwiesen.

Die Gemeinde hat das nach Energiewirtschaftsgesetz vorgeschriebene Verfahren zur Ausschreibung der Konzession durchgeführt. Dieses schreibt vor, dass eine Ausschreibung zwei Jahre vor Vertragsende zu erfolgen hat. Die Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgte am 31.05.2021 gemäß § 46 Absatz 3 des Energiewirtschaftsgesetzes.

Mit Schreiben vom 08.06.2021, Eingang am 11.06.2021, erfolgte die Bewerbung der bnNETZE GmbH Freiburg (Rechtsnachfolgerin der badenova AG & Co. KG). Eine weitere Bewerbung wurde zurückgezogen. Die bnNETZE ist somit die einzige Bewerberin.

Die bnNETZE hat einen Vertrag ausgearbeitet, der den mit den Kommunalen Spitzenverbänden, Städte- und Gemeindetag BW ausgehandelten Musterkonzessionsvertrag BW vollumfänglich entspricht.

Es werden der Gemeinde Münstertal die in der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 2 Absatz 2 vorgeschriebenen jeweiligen Höchstsätze für die Konzessionsabgabe, sowie der nach § 3 Absatz KAV höchstzulässige Preisnachlass für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde von 10 % auf die Netznutzungsentgelte gewährt.

#### Anlagen

Anlage 1 Angaben\_zum\_Erdgasverteilnetz\_Münstertal\_bnNETZE

Anlage 2 bnNETZE Netzplan\_Erdgas\_Muenstertal\_A0

Bewerbung badenovaNETZE

Konzessionsvertrag Gas Münstertal bis 2043